

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 47 (1960)
Heft: 9: Theaterbau

Rubrik: Städtebau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

meinen Rechtsgleichheit und -sicherheit vereint und den behördlichen Ermessensbereich einschränkt. Gemäß § 154 Abs. 3 des Hochbautengesetzes «kann der Regierungsrat für Gebäude an Plätzen ... sowie aus städtebaulichen Erwägungen» eine die zulässige Geschoßzahl überschreitende Bauhöhe bewilligen. Was sind städtebauliche Erwägungen? Man wußte es zunächst selber nicht recht. Als man 1950 die Verbreiterung der Schneidergasse vorantreiben wollte, gewährte die Regierung einem Bauwilligen ein zusätzliches Geschoß mit der verblüffenden Begründung, das wirtschaftliche Interesse sei auch eine Komponente des Städtebaus! Zwei Gutachten von Architekt H. Peter, Zürich, und Gerichtspräsident Dr. A. Lotz, Basel, schoben dieser Praxis dann den Riegel.

Nach dem Vorbild anderer Städte hat man in der Folge damit begonnen, bei Ausnahmebewilligungen darauf zu achten, daß die Ausnutzung das in der betreffenden Zone ohnehin erlaubte Maß nicht übersteigt. Dieses an sich vernünftige Verfahren war bisher dadurch behindert, daß die zulässige Höchstausnutzung im Gesetz nicht festgelegt war und daß sich aus der Zonenordnung erlaubte maximale Ausnutzungen konstruierten ließen, die weit über dem erwünschten Maß lagen. So artete das Bewilligungsverfahren in ein Feilschen um die Nutzung aus.

Nunmehr liegt der Ratschlag der Basler Regierung über die Ergänzung des Hochbautengesetzes (Nr. 5687) vor. Dem Wunsche, objektive und dem Ermessen entzogene Normen für die Bewilligung von Hochhäusern zu schaffen, kommt der Entwurf in zweierlei Hinsicht nach: Für jede Zone wird ein Ausnutzungskoeffizient festgelegt, der auch bei Ausnahmebewilligungen nicht überschritten werden darf, und die innerstädtische wird mit einem absoluten Hochhausverbot belegt. Eine Hereinnahme der Mischbauweise in den Zonenplan wurde nicht in Erwägung gezogen, und von einem objektiven «Recht auf das Hochhaus», wie es mancher wohl erträumt hat, ist nicht die Rede. Nach wie vor gilt primär der alte Zonenplan, und jede Abweichung davon ist Gegenstand eines Verfahrens.

Was ist nun gewonnen? – Der Schutz der Altstadt ist – aus ästhetischen Gründen wie wegen der Verkehrsbelastung – die bare Selbstverständlichkeit. Mit der Festlegung der Ausnutzung nach Zonen ist eine gewisse Rechtsgleichheit wiederhergestellt und – hoffentlich – die Goldgräberstimmung im Grundstückshandel etwas gedämpft. Aber wie steht es nun in der Praxis mit der Hoch- und Mischbebauung?

Generell gesehen, befindet sich unser Kanton gebiet nicht mehr im Zustand der Überbauung, sondern der Sanierung. Nicht der staatlichen Sanierung natürlich, sondern der allmählichen, individuellen. Hier und dort verschwindet ein Einfamilienhaus, und es entsteht, je nach Zone, ein 3-, 4- oder 5stöckiges Miethaus. Mit der Zeit wachsen die Neubauten zusammen – und wo bleibt dann die Mischbebauung? Man rechne es über die Zonenvorschrift oder über den Ausnutzungskoeffizienten: auf den alten Parzellen wird die Bebauung immer gleich. Wo sollte auch der Freiraum zum Abtausch hergenommen werden? Das neue Gesetz regelt ein Verfahren, wie es gar nicht mehr sehr oft stattfinden wird, da unsere großen überplanbaren Grundstücke zur Neige gehen.

Lucius Burckhardt

hinaus das Wort «Urbanität» ganz zu vermeiden, «sonst werden geistig die Zusammenhänge und die Ziele eher verfälscht als erhellt». Mit diesem harten Urteil Salins und mit seinem Rat, das gemeinsame Ziel bescheidener in der Stadtformung zu sehen, setzte sich anschließend jeder Referent, fast jeder Diskussionsredner auseinander. Ebenso standen Salins Thesen außerhalb des offiziellen Programms in den Tischgesprächen im Vordergrund.

Auf der Tagung selbst leuchtete man an der Hand erfahrener Städtebauer wie Hillebrecht (Hannover), Hebebrand (Hamburg), Walther Schmidt (Augsburg), die jüngere Generation mit Albers (Darmstadt) und Schlienz (Regensburg) nicht zu vergessen, den Horizont der eigenen Unterlassungssünden und der Zukunftsaufgaben ab.

Das Generalthema ergab aufgespalten fünf Themen für «Arbeitskreise», die – mit 150 bis 350 Tagungsteilnehmern beschickt – fleißige Spezialarbeit leisteten:

1. Koordinierte Planung (Stadt-, Regional- und Landesplanung), 2. Sanierung als Vorstufe der Stadterneuerung,
3. Flüssiger und sicherer Stadtverkehr,
4. Reines Wasser – reine Luft – weniger Lärm, 5. Wert und Preis städtischer Lebensform'.

Da man den Blick mehr in die Zukunft als in die Vergangenheit richtete, konnte man die sogenannte verpaßte Chance des Städtebaus – nämlich daß man in den durch Kriegshandlungen zerstörten Städten nicht radikaler aufgeräumt habe – mit einem Achselzucken abtun. Schließlich stand man 1945 in Westdeutschland vor zweieinhalb Millionen zerstörter Wohnungen; nicht nur mußten die 9–10 Millionen Menschen, die darin gewohnt hatten, so rasch wie möglich wieder untergebracht werden, außerdem brauchten auch die hereinströmenden Flüchtlinge und Umsiedler, deren Zahl bis 1959 auf 12,6 Millionen angewachsen ist, ein Ondach. Erst seit wenigen Jahren können die Städte anfangen, wieder an frühere, durch Kriegsvorbereitungen und Krieg unterbrochene Anstrengungen anzuknüpfen, die durch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung inzwischen noch dringlicher geworden sind.

In dieser Situation hatte man es mehr und mehr als bedenklich zu empfinden, daß in der öffentlichen Meinung Schlagworte wie «Verstädterung», «Landflucht», «Entballung», «Industrie aufs Land», «Neue Städte» und ähnliche um

Städtebau

Verstädterung – neu betrachtet

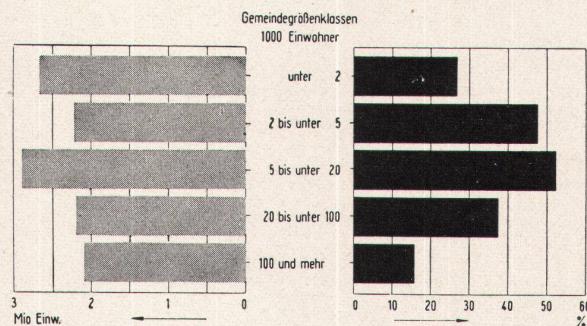
Der Deutsche Städetag (Sitz Köln) entstand vor 55 Jahren als loser Zusammenschluß größerer Städte. Lediglich in den zwölf Jahren des NS-Regimes war er «Körperschaft des öffentlichen Rechts» mit Zwangsmitsgliedschaft. Obwohl das nach dem zweiten Weltkrieg sofort dahinfiel, fanden sich in der Bundesrepublik Deutschland alsbald alle «kreisfreien Städte» (das sind unter anderm die Städte mit mehr als 50000 Einwohnern) mit den Stadtstaaten (Berlin, Bremen, Hamburg) wieder zusammen, um den Erfahrungsaustausch zu pflegen, die gemeinsamen Interessen abzuklären und die staatlichen und kommunalen Behörden bei der Vorbereitung und Durchführung der einschlägigen Gesetze zu beraten. Der Deutsche Städetag unterhält 13 ständige Fachausschüsse, daneben zahlreiche Fachgremien ad hoc. Nur alle zwei Jahre tritt er mit einer repräsentativen Veranstaltung an die Öffentlichkeit.

Einiges Aufsehen hat die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Städetages erregt, die vom 1. bis 3. Juni unter dem Generalthema «Erneuerung unserer Städte» in Augsburg abgehalten wurde. Zunächst ließ sich die nebst Gästen 1100 Personen umfassende Versammlung von Oberbürgermeistern und kommunalen Parlamentariern im Festvortrag von Prof. Edgar Salin (Basel) über «Urbanität» den Spiegel unbequemer Wahrheiten vorhalten. Sie kulminierten in der Empfehlung, auf lange

¹ Die Vorträge, Diskussionsbeiträge und Ergebnisse der Augsburger Tagung sind in dem soeben erschienenen Heft 6 der «Neuen Schriften des Deutschen Städetages» unter dem Titel «Erneuerung unserer Städte» zusammengefaßt. Verlag Kohlhammer, Stuttgart 1960

**BEVÖLKERUNGZUNAHME 1939 BIS 1958
NACH GEMEINDEGRÖSSENKLASSEN**

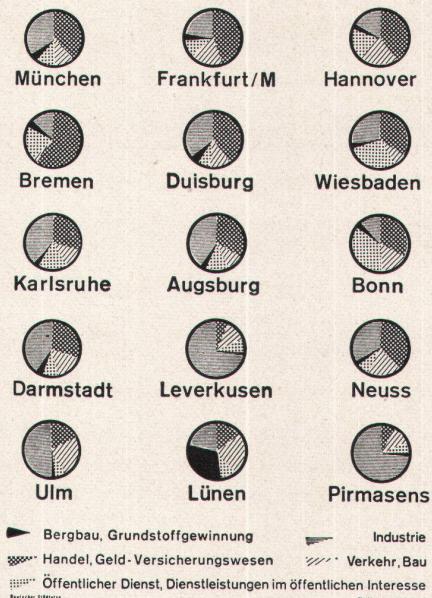
im Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin



Quelle: W/Sta 12 Jg NF Heft 2 1960 S. 62 *

**Anteil der Wirtschaftsgruppen am
BESCHÄFTIGENZUWACHS**

in den Städten der Bundesrepublik Deutschland



sich griffen. Die stadtfeindliche Psychose war ernst zu nehmen, weil auch maßgebliche Persönlichkeiten des politischen Lebens sich ihr nicht entzogen und weil infolgedessen Maßnahmen der Gesetzgebung und der Verwaltung im Bund und in den Bundesländern einseitig gegen die Städte, ihre Interessen und Lebensnotwendigkeiten beeinflußt wurden.

Unter diesen Umständen sah der Stadttag seine Aufgabe darin, «ein Dickicht von Irrtümern zu durchforsten», wie Willy Brandt, Regierender Bürgermeister von Berlin und Präsident des Städte-tages, es formulierte. Es galt also, die eben genannten Schlagworte auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen, so wie

dies gegenwärtig in der Schweiz mit der weitverbreiteten Sorge geschieht, daß Mittelland könne zu einer einzigen ineinander verfilzten Stadt- und Industrielandschaft werden. Hier wie dort liegt nichts anderes vor als ein Irrtum über das, was unter «Verstädterung» zu verstehen ist: Sie ist aus oft genug erörterten Gründen das – im einen Fall gewollte, in anderen ungewollte, meist aber doch angestrebte – Schicksal zahlloser Millionen. Keineswegs aber braucht im gleichen Schritt das flache Land als solches «verstädtert» zu werden, wenn man nur statt gedankenloser Willkür ein wenig planende Vernunft walten läßt. Namentlich ist es heute längst nicht mehr der vielzitierte «Sog des Molochs Großstadt», der das flache Land entvölkert. Das Schaubild über die Streuung der Bevölkerungszunahme 1939 bis 1958 in der Bundesrepublik Deutschland läßt deutlich erkennen, daß die Großstädte (+16 %) ihre schwächsten, die Kleinstädte (+48 % bzw. +52 %) ihre stärksten Nutznießer gewesen sind. Worauf geht diese überraschende Entwicklung zurück, die in anderen Maßstäben ganz Europa, teilweise sicherlich auch schon andere Erdteile ergripen hat? Eine wesentliche Teilantwort gibt das Schaubild über den Anteil der Hauptwirtschaftsgruppen am Beschäftigenzuwachs in einigen westdeutschen Städten. Fast überall haben in den letzten zwanzig Jahren die Zahlen der in Industrieunternehmungen Beschäftigten relativ, zum Teil sogar absolut abgenommen, und zwar zu Gunsten jener Zweige von Gewerbe, Handel und Verwaltung, die für Wirtschaft, Staat und Bürger «Dienste leisten». Die wenigen Ausnahmen bestätigen geradezu die Regel; es sind Mittelstädte mit sogenannter monoindustrieller Wirtschaftsstruktur: in Leverkusen herrscht die Großchemie (vertreten durch ein einziges Unternehmen), in Lünen der Steinkohlenbergbau, in Pirmasens die Schuhindustrie. Im übrigen ist zu unterstellen, daß Großunternehmen die Hilfsfunktionen in sich aufgenommen haben; ihre Arbeitnehmer werden aber statistisch als «Industriebeschäftigte» gezählt.

Nicht so sehr die Industrie, sondern die Dienstleistungen mit ihren «sekundären Arbeitsplätzen» in Betrieben und Verwaltungen prägen heute das Gesicht der Groß- und Mittelstadt. Die Relation der sekundären Arbeitsplätze zu den Arbeitsplätzen in der Industrie liegt heute vielfach schon bei 3:1 und höher. Daher sind es die Dienstleistungen, die mehr und mehr den städtischen Rhythmus bestimmen und last not least natürlich auch ihre städtebauliche Form. Das besagt nicht, daß die Stadt heute ein weniger problematisches Gebilde wäre

als ehedem. Aber es wäre gefährlich, zu verkennen, daß es ökonomisch und soziologisch, mithin auch städtebaulich, andere, neue Probleme sind, mit denen man sich auseinandersetzen muß, Probleme, von denen in diesem kurzen Abriß nur einige Andeutungen gegeben werden konnten. Dr. H. Brügelmann

Wettbewerbe

(ohne Verantwortung der Redaktion)

Neu

**Schulhausanlage im Hasenacker
in Männedorf**

Eröffnet von der Schulgemeinde Männedorf unter den im Bezirk Meilen seit 1. Januar 1958 heimatberechtigten oder ansässigen Architekten. Dem Preisgericht stehen für fünf bis sechs Preise Fr. 15000 und für Ankäufe Fr. 3000 zur Verfügung. Preisgericht: H. von der Crone, Präsident der Primarschulpflege; Philipp Bridel, Arch. BSA/SIA, Zürich; Paul Hirzel, Arch. BSA/SIA, Wetzikon; W. Klambaur; Jost Meier, Arch. SIA, Wetzikon; Ersatzmänner: Hans Hubacher, Arch. BSA/SIA, Zürich; A. Lehmann, Primarlehrer. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 50.– auf der Gemeinderatskanzlei Männedorf bezogen werden. Einlieferungstermin: 1. November 1960.

Saalbau in Verbindung mit der Stadtgestaltung in Nidau

Projektwettbewerb, eröffnet vom Initiativkomitee für den Saalbau Nidau unter den Architekten und Baufachleuten der Amtsbezirke Nidau und Biel, sowie solchen, die ehemals in Nidau ansässig waren. Dem Preisgericht stehen für fünf bis sechs Entwürfe Fr. 12000 und für Ankäufe Fr. 3000 zur Verfügung. Preisgericht: Gottfried Herrli, Spenglermeister; Charles Kleiber, Arch. BSA/SIA, Moutier; Richard Kuster, Arch. SIA, Stadtplaner, Biel; Hans Reinhard, Arch. BSA/SIA, Bern; Franz Tschantré, Maschinenelektro. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 40.– beim Bauinspektorat Nidau, Weymattstraße 4, bezogen werden. Einlieferungstermin: 31. Januar 1961.